GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

**SITZUNGSVORLAGE**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium | **Gemeinderat**<br>öffentlich am 03.04.2017 | Drucksache Nr. | **2017/061** |
| | | Federführung | Tiefbauamt |
| | | Sachbearbeiter | Frank Müller |
| | | Stand | 01.03.2017 |
| | | Aktenzeichen | 656.42 |
| | | Mitwirkung | |

## Strassenbeleuchtung;
## Abschluss eines Straßenbeleuchtungs-Contractings für Epplings, Sigmanns/Kohlplatz und Wohngebiet Haslach-Wangen

**Beschlussvorschlag**
Für die Modernisierung und den Unterhalt der Leuchtmittel inkl. Vorsicherung für die Wohngebiete Epplings, Sigmanns/Kohlplatz und Haslach wird ein Vertrag mit der BürgerEnergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu eG geschlossen.

**Sachdarstellung**
Veranlasst durch den hohen Energieverbrauch und um den im Energie-Leitbild der Stadt Wangen im Allgäu gesteckten Zielen näher zu kommen und gleichzeitig die Ausfallraten sowie den damit verbundenen Mehraufwand für den Unterhalt zu senken, sollen die Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt in den kommenden Jahren sukzessive modernisiert werden.

In der Vergangenheit wurden bereits kleinere Straßenzüge und Gebiete mit LED-Technologie ausgerüstet. Weiterhin werden defekte Leuchten im Rahmen der Instandhaltung durch LED-Leuchten ersetzt. Die Umrüstung der noch zu modernisierenden 2.500 Lichtpunkte wird kostenmäßig auf 1,6 Mio. € geschätzt. Diese Investitionssumme ist trotz gleichzeitiger Stromkosteneinsparung für die Stadt Wangen nicht ohne weiteres zu stemmen. Aus diesem Grund ist ein Straßenbeleuchtungs-Contracting eine Ergänzung, um die Umstellung der Straßenbeleuchtung zu beschleunigen. Der Vorteil eines solchen Contractings besteht darin, dass die Stadt Wangen keine Investitionen tätigen muss und die Umrüstung über die Stromeinsparung finanziert wird.
Die BürgerEnergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu eG (BEG) als Vertragspartner kann ihre Einlagen sinnvoll in energieeinsparende Projekte investieren und über die Laufzeit eine Rendite erwirtschaften.

Im Jahr 2017 ist geplant, insgesamt 171 Lichtpunkte auf LED-Technologie umzurüsten. Auf den Haushaltsstellen 1.6700.510000 und 2.6700.960000 stehen insgesamt 30.000 € zur Verfügung, womit 53 Lichtpunkte in Feld und Hatzenweiler modernisiert werden können. Zusätzlich stehen 15.000 € für den Austausch von defekten Masten bereit.

Mit dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Wangen und der BEG verpflichtet sich diese, insgesamt 118 Lichtpunkte in den Wohngebieten Epplings, Sigmanns/Kohlplatz und Haslach nach den Vorgaben der Stadt zu modernisieren. Die BEG übernimmt dabei nicht nur die Umrüstung der Leuchten, sondern ist gleichzeitig für den künftigen Unterhalt der Leuchten bis zum Vertragsende verantwortlich. Der Vertrag wird auf 19 Jahre abgeschlossen, wobei die Stadt nach 15 Jahren die Anlage zum Restbuchwert übernehmen kann.

Die umzurüstenden Gebiete durch die BEG sind nachfolgend dargestellt:

Durch die Modernisierung der 118 Lichtpunkte können jährlich rund 34.900 kWh Strom und 20 t $CO_2$ eingespart werden. Auf die Lebenszeit der Beleuchtungsanlagen ergibt dies eine Einsparung von rund 700.000 kWh Strom, 400 t $CO_2$ und 1,8 Mio. kWh Primärenergie.

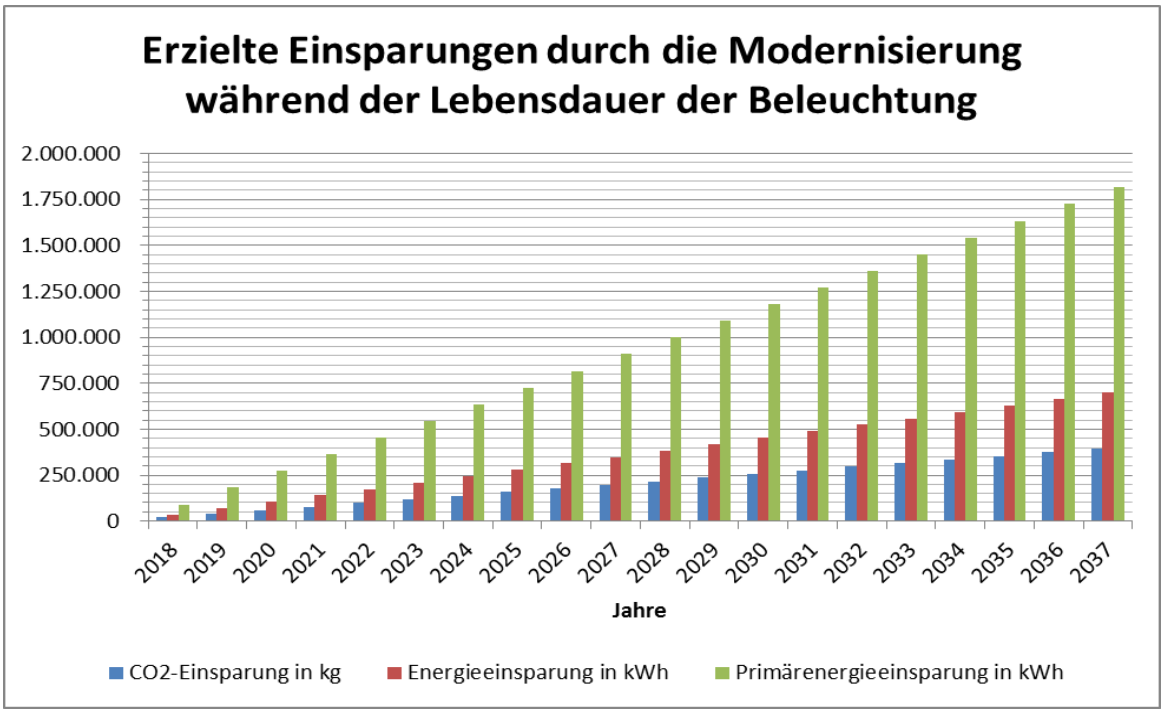

Neben der monetären Einsparung (die Einsparung wird als Ratenzahlung an die BEG verwendet) durch den um 70 – 80 % verminderten Energiebezug ergeben sich durch den Vertrag noch zusätzliche Vorteile beim Unterhalt der Beleuchtungsanlagen. Durch die Übernahme der Unterhaltspflicht der umgerüsteten Leuchten durch die BEG entfallen hierfür die Kosten und der Arbeitsaufwand. Die frei gewordene Arbeitskapazität kann somit an anderer Stelle eingesetzt werden. Weiterhin wird auch das Risiko von defekten Leuchten an die BEG übergeben. Auf diese Weise sind die Kosten für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung in den betreffenden Gebieten während der Vertragslaufzeit gleichbleibend und planbar.

Die Modernisierung der Beleuchtung bringt weiterhin den Vorteil einer ganznächtig gleichmäßigen Ausleuchtung. Bisher werden zu verkehrsarmen Zeiten einzelne Leuchten durch die halbnächtige Schaltung ausgeschaltet um Energie zu sparen. Nach der Modernisierung werden zu verkehrsarmen Zeiten nicht einzelne Leuchten komplett abgeschaltet, sondern alle Leuchten gleichermaßen in der Leistung reduziert, womit hell-dunkel-Zonen vermieden werden und ein angenehmeres Lichtbild entsteht.

**Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

☒ **Stadt** ☐ **EigB Städt. Abwasserwerk** ☐ **EigB Stadtwerke**

| | | |
|---|---|---|
| ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| ☐ Gesamtausgaben in Höhe von | | € |
| davon - Sachausgaben | € | |
| - Personalausgaben | € | |
| Gesamtausgaben ./. | | € |

☒ Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle 01 6700 5731 00

☐ Einmalig ☒ Laufend pro Jahr

☒ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Lfd. Haushaltsjahr
- ☐ Haushaltsausgaberest

☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** 20 ☐ Enthalten ☐ Nicht enthalten

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Folgeeinnahmen** in Höhe von | | | € |
| **Folgeausgaben** in Höhe von | | | € |
| Davon | -Sachausgaben | € | |
| | -Personalausgaben | € | |

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen 01 6700 5731 00

☐ Einmalig ☒ Laufend pro Jahr

☒ Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**
☐ muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
☐ ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

**Anlagen**

keine